



Zielvereinbarung

2011 – 2013

zwischen dem

Landkreis Teltow-Fläming

und der

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH - Besitzgesellschaft (FGS mbH)

1. Präambel

In dieser Vereinbarung werden Zielerwartungen beschrieben, die der Landkreis Teltow-Fläming als Hauptgesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH- Besitzgesellschaft (FGS) an die Gesellschaft hat. Gleichzeitig wird erläutert, welchen Beitrag beide Parteien zur Zielerreichung leisten können.

Besondere Bedeutung für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis als Gesellschafter hat die Einordnung der FGS in die Gesamtaktivitäten des Landkreises. Maßgeblich dafür ist die Zuordnung der Gesellschaft in eine Informationskategorie gemäß Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming vom 13.09.2010 zur Beteiligungsrichtlinie.

Die FGS ist aufgrund ihrer aktuellen Aufgaben in die Informationskategorie A einzuordnen. Damit unterliegt die FGS einer quartalsmäßigen Berichtspflicht und gilt als Beteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget.

Durch die Regelungen der Vereinbarung wird den Grundsätzen der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming Rechnung getragen. Die FGS ist für den Landkreis Teltow-Fläming tätig und erfüllt die Aufgaben eines öffentlichen Verkehrslandeplatzes.

2. Zeitlich dauerhafte Regelungen

2.1 Zielbestimmung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH- Besitzgesellschaft

Laut Gesellschaftsvertrag der FGS mbH ist als Gesellschaftszweck folgendes ausgeführt:
Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Schönhagen als Verkehrslandeplatz für den Geschäftsverkehr, den privaten Luftverkehr, die Entwicklung der Infrastruktur, die Errichtung eines Luftfahrt-Technologieparkes, die Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Der durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgeschriebene öffentliche Zweck der Gesellschaft ist dadurch erfüllt. Die Tätigkeitsfelder, in denen sich das Aufgabenspektrum der FGS bewegt, ist im Sinne der BbgKVerf als „wirtschaftliche Betätigung“ (§ 91 Abs. 1) einzustufen.

2.2 Sachziele und Instrumente

2.2.1 Die Ziele der FGS untergliedern sich wie folgt:

1. Sicherstellung des täglichen Flugbetriebs.
2. Vorhalten und Erhalt der Flugplatzanlage, einschließlich der technischen Anlagen und des entsprechend qualifizierten Personals im Einklang mit den jeweils geltenden luftrechtlichen und sonstigen Bestimmungen.
3. Weiterentwicklung der Flugplatzanlage im Hinblick auf aktuelle und künftige verkehrspolitische Anforderungen (z.B. Genehmigungsverfahren Luftraum F/ Instrumentenanflug).
4. Ausbau der Flugplatzinfrastruktur im Sinne des aktuellen Planfeststellungsbeschlusses.
5. Planung und Verfolgung künftiger Ausbau- und Entwicklungsziele.
6. Begleitung und Unterstützung von Unternehmen bei Neuansiedlungen im Luftfahrt-Technologiepark, Übernahme von Koordinierungsaufgaben, Aktivitäten zur Akquisition von Unternehmen.
7. Beratung des Landkreises in Fragen der Luftverkehrswirtschaft, -politik und -planung.
8. Vermarktung und Verwaltung von Immobilien des Flugplatzes.
9. Unterhaltung von Beziehungen zu strategischen Partnern, wie Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft, Verbänden, Kammern und Flugplätzen innerhalb der Europäischen Union.
10. Repräsentation des Landkreises in Angelegenheiten der Luftverkehrswirtschaft.
11. Beteiligung an Forschungsvorhaben mit regionalen und überregionalen Partnern im Rahmen des Flugplatzstatus als Forschungsflugplatz.
12. Information der Öffentlichkeit zu flugplatzrelevanten Themen.
13. Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagungen am Flugplatz.
14. Vorhalten und Erhalt gastronomischer Einrichtungen inkl. Gästehaus.
15. Entwicklung und Durchführungen von Serviceleistungen rund um das Fliegen (z.B. Shuttle, Leihwagen) und Vermittlung entsprechender Dienstleistungen.

2.2.2 Für die Erreichung der Sachziele nutzt die FGS vornehmlich folgende Instrumente:

1. Durch die Arbeit in entsprechenden Strukturen/ Abteilungen werden die Aufgaben gemäß 2.2.1 erfüllt (zurzeit in den Abteilungen Facility Management, Flugbetrieb, Bodendienst, Technik, Finanzbuchhaltung/ Rechnungswesen sowie in der Stabsstelle Assistentin der Geschäftsführung mit Presse/ Marketing/ Service rund ums Fliegen/ Veranstaltungen).
2. Die FGS pflegt Netzwerkarbeit in der Luftverkehrswirtschaft und bindet bei Bedarf die entsprechenden Stellen des Landkreises in die Netzwerkarbeit ein. Insbesondere arbeitet die FGS über die Person des Geschäftsführers und der Assistentin des Geschäftsführers zurzeit aktiv mit in der AOPA-Germany Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.

(Vizepräsident), dem European Aviation Security Center Schönhagen e.V. (Vorstand), dem Verkehrsausschuss der IHK Potsdam (stellvertr. Vorsitz), der Lilienthal-Preis-Stiftung (Jurymitglied), DGON Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (Beirat) und pflegt Mitgliedschaften im Luftfahrtpresseclub, der Interessengemeinschaft Deutscher Regionalflughäfen e.V., der Berlin Brandenburg Aerospace Alliance e.V., dem Wirtschaftspresseforum und dem Forum der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt. Über die Netzwerke wird Standortmarketing für Landkreis und Flugplatz betrieben, werden Projekte rund um den Flugplatz und Veranstaltungen angebahnt, Firmenansiedlungen vorbereitet, Drittinvestitionen und Fördermittel eingeworben.

3. Die FGS beteiligt sich zur Erreichung ihrer Ziele an Messen, z.B. Fachmessen auf dem Gebiet der Luftverkehrswirtschaft. Sie ist beteiligt an der Herausgabe von Publikationen über die wirtschaftliche Entwicklung des Flugplatzes und des regionalen Luftverkehrs. Mit ihren Internetauftritten verfolgt die FGS Informations- und Akquisitionsziele.
4. Um den negativen Auswirkungen der Belastungen eines Flugplatzes auf das Umfeld entgegenzuwirken pflegt die FGS den Dialog mit Bürgern und bürgernahen Einrichtungen durch die Arbeitsgruppe „Flugplatz und Umwelt“ sowie Bürgerinformationsveranstaltungen und geeignete Öffentlichkeitsarbeit.
5. Die Bedeutung des Luftfahrt-Technologieparks wird u.a. durch die Beteiligung an Forschungsvorhaben und der Einwerbung entsprechender Mittel unterstützt. Diesen Zweck erfüllt vor allen Dingen der easc Schönhagen e.V. (European Aviation Security Center Schönhagen), den der Flugplatz 2008 als gemeinnütziger Förderverein mit Partnern aus Hochschule und Industrie gegründet hat. Der Geschäftsführer der FGS ist ehrenamtlich Vorsitzender des Vorstandes.

3. Regelungen für die Finanzausstattung

3.1. Finanzausstattung

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss. Der vom Kreistag beschlossene Rahmen von 1 Mio. € soll grundsätzlich nicht überschritten werden. In diesem Zusammenhang ist eine kontinuierliche Reduzierung des jährlichen Zuschusses anzustreben und im Wirtschaftsplan zu verankern. Sofern dies auf Grund von neuen Investitionsvorhaben, bspw. durch die Erschließung neuer Gewerbeflächen o.Ä., im Einzelfall nicht möglich ist, obliegt es dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (§ 12 Gesellschaftsvertrag) bzw. der Gesellschafterversammlung (§ 14 Gesellschaftsvertrag), einem abweichendem Wirtschaftsplan trotzdem die Zustimmung zu erteilen.

Unberührt hiervon bleibt der noch ausstehende Nachschuss (Verlustrücklage) durch den Gesellschafter für die vorangegangenen Wirtschaftsjahre bis 31.12.2010.

3.2. Kenngrößen zur Zielerreichung

Die Überprüfung der Zielerreichung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit.

Als Bewertungsmaßstab der Ziele für die Laufzeit der Zielvereinbarung werden darüber hinaus folgende Vereinbarungen zur Wirtschaftlichkeit getroffen:

1. Wirtschaftlichkeit

Die Planzahlen aus dem genehmigten Wirtschaftsplan der Gesellschaft zum prognostizierten Jahresertrag sind einzuhalten oder zu überschreiten, die Planzahlen zum prognostizierten Aufwand sind einzuhalten oder zu unterschreiten. Die Gesellschaft ergreift erforderliche Maßnahmen, um Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren.

2. Entwicklung der Projektplanungen, Planung der Einzelbereiche/-abteilungen

Die Projektplanungen und die Planung der einzelnen Bereiche sind so vorzunehmen, dass sie eine umfassende Bewertung der geplanten Aufwendungen und Erträge jedes Projektes

ermöglichen. Dies umfasst nachvollziehbare Berechnungen vor der Umsetzung eines Vorhabens, darunter unter anderem die Aufstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung einschließlich einer Kalkulation der Folgekosten, einer Plan - Gewinn- und Verlustrechnung und einer Kapitalbedarfsrechnung für jedes Projekt bzw. jeden Bereich.

4. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren. Sie beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2013.

Der Landkreis und die Gesellschaft werden spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung und bei Eintritt besonderer Verhältnisse mit erneuten Verhandlungen über die Zielvereinbarung beginnen.

5. Sonstige Regelungen

Für das Berichtswesen gilt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

Die Gesellschaft unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht.

Der Sachstand bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele ist mindestens ein Mal pro Jahr dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorzustellen und zu beraten.

Schönhagen, den
für die Gesellschaft
der Geschäftsführer

Luckenwalde, den
für den Landkreis Teltow-Fläming
der Landrat und die 1. Beigeordnete

Dr. Schwahn

Giesecke

Gurske